

Wiederkehrende Beiträge, Einmalbeiträge, AöR und andere Lösungen

Allen Beteiligten ist sicherlich klar, dass die Kosten für den Kanal- und Straßenbau kaum allein aus dem laufenden Haushalt der Stadt Springe beglichen werden können. Deshalb ist es erforderlich, einmal die wesentlichen Faktoren heraus zu arbeiten, die die Kosten für die Stadt und für die Bürger bestimmen.

Beschreibung der aktuellen Situation

Zurzeit beschäftigt die Stadt in der „WKB-Abteilung“ drei Mitarbeiter; eine weitere wird wegen der vorhandenen Arbeitsüberlastung seit längerem gesucht. Neben dem Gehalt dieser 3 fallen die üblichen Lohnnebenkosten an. Außerdem werden drei Büroräume sowie die technische Ausstattung in Form von Computern und Software, sowie die dafür erforderlichen Schulungen benötigt.

Daneben fallen die üblichen anteiligen Gemeinkosten (Reinigung, Heizung, Strom etc.) an. Außerdem beschäftigt die „WKB-Abteilung“ natürlich bei jedem größeren Postversand die Poststelle und auch die Stadtkasse.

Insgesamt fällt ein jährlicher Aufwand an, der bei realistischen Schätzungen in einer Größenordnung von 250 bis 300 Tsd. Euro liegt.

Bei weiterem Bestand der WKB-Satzung

Neben den o.g. 250 Tsd. Euro sind immer wieder spezielle Satzungs- und Rechtsfragen zu klären. Insbesondere die noch nicht erfassten Abrechnungsgebiete in den kleineren Ortsteilen verlangen hier aber auch Spezialwissen. Hierfür wird regelmäßig eine Kanzlei in Koblenz in Anspruch genommen. Die Tagessätze liegen dort bei rund 1.200 Euro. Außerdem werden wegen des erheblichen Personalaufwandes Kräfte aus anderen Bereichen speziell des Baudezernates wochen- bzw. monatsweise abgestellt. Hierfür ist auch in zukünftigen Jahren mit jährlich 100 bis 250 Tsd. Euro zu rechnen.

Nicht erfasst sind hierbei Klageverfahren, die insbesondere bei den derzeit schon vorliegenden 3.000 Widersprüchen im Klagefall abhängig von der Beauftragung von Rechtsanwälten je Einzelfall 1.000 bis 2.500 Euro erreichen können.

Die WKB-Lösung erfordert daher Verwaltungs- und sonstige Kosten von 350 bis 500 Tsd. Euro jährlich. Dagegen steht heute beim bisher immer gewählten Ausstattungsstandard (Komplettausbau der Straße in manchmal luxuriöser Detailform) ein Aufwand von rund 750 Tsd. Euro. Dieser soll durch WKB-Beiträge (abzgl. Rund 20 Prozent Stadtanteil) von den Anliegern erhoben werden. Langfristig ist auch damit zu rechnen, dass Vermieter ihre erhöhten Kosten auf die Mieter umlegen werden. Kostenfrei für Mieter ist diese Lösung langfristig daher auch nicht.

Einmalbeiträge

Diese würden den Verwaltungsaufwand wegen der nicht dauerhaften Erfassung der Abrechnungsgrundstücke vermindern. Allerdings wären dann wieder Einzelabrechnungen je Abrechnungsstraße erforderlich und daraus würden hohe Einmalbeträge von den Anliegern gefordert. Aber auch hier wären ein gewisser Personalbestand und auch das Vorhalten von juristischen Kenntnissen erforderlich. Unter sozialen Gesichtspunkten wäre dieser Rückschritt mit der Hochbelastung der Anlieger für die Zukunft kaum vermittelbar.

Anstalt öffentlichen Rechts

Eine kostenmindernde Variante wird aktuell diskutiert. Bisher übernimmt die Stadtentwässerung nur einen relativ geringen Anteil an den kombinierten Kosten der im Verbund durchgeführten Stra-

ßen- und Abwasserarbeiten. Eine Anstalt öffentlichen Rechts könnte gegenüber der reinen WKB-Lösung höhere Anteile der Gesamtausgaben übernehmen.

Daraus würde sich nach den bisherigen vorläufigen Berechnungen für den einzelnen Anlieger eine Verminderung der jährlichen Beträge um ca. 30 bis 40 Prozent ergeben. Eine sicherlich große Summe, aber bei den Beiträgen in Bennigsen wären das für das sog. Normgrundstück mit 800 qm statt bisher ca. 1300 Euro immer noch rund 900 Euro je Abrechnungsjahr.

Die Anstalt öffentlichen Rechts würde jedoch im Gegenzug ihre Aufwendungen auf die Nutzer umlegen. Dabei müssten dann alle Wasserbezieher im Stadtgebiet, Vermieter wie Mieter, mit einem höheren Kubikmeter-Preis für Abwasser rechnen.

Andere Lösungen

Bei einer kompletten Abschaffung der WKB- und auch der alten Straßenausbaubeitragssatzung müsste die Stadt die Kosten aus dem eigenen Haushalt finanzieren. Dabei würden jedoch vereinfacht dargestellt im jeweiligen Haushalt nicht die großen Summen (Baukosten) sondern vielmehr nur die Kreditausgaben und die Abschreibung relevant. Berechnungen der Stadtverwaltung gehen von einem Finanzierungsbedarf aus, der auf die Grundsteuer mit gerade einmal 1 Punkt durchschlagen würde. Nach 10 Jahren hätten wir dann statt 460 Punkte Grundsteuer eben 470 Punkte.

Für ein Durchschnittsgrundstück würden dann also ca. 30 bis 50 Euro zusätzlich im Jahr anfallen. Diese wären (was sicherlich auch geschehen würde) umlagefähig auf die Mietnebenkosten. Vermieter würden also ihre Mehraufwendungen anteilig auf die Mieter umlegen. Daraus ergibt sich ein ähnlicher Effekt wie bei der Anstalt ö. Rechts mit dem Abwasserpreis.

Diese Beträge werden als geringfügig angesehen. Allein die ab dem Jahr 2025 erkennbaren und nicht zu beeinflussenden Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke (Grundsteuermessbescheide) werden erhebliche andere Auswirkungen haben. Dabei ist heute nicht erkennbar, wie die nicht von der Stadt sondern von den Finanzbehörden zu bearbeitenden Bewertungen sich bei einzelnen Grundstücken auswirken.

Was wäre bei einer ernsthaften Befassung mit diesen Fragestellungen sonst noch zu berücksichtigen? Könnten Kosten gesenkt werden?

Ein wesentlicher Faktor ist aktuell, dass immer die Straßen angegangen und saniert werden, bei denen Abwasserprobleme bestehen. Dieses hat zur Folge, dass zwar teilweise an 50 oder 70 Jahre alten Abwasserleitungen Arbeiten erfolgen, aber gleichzeitig Straßen aufgerissen werden, die sonst noch 15 oder 30 Jahre gehalten hätten. Insbesondere bei wenig befahrenen und vom LKW-Verkehr verschonten Straßen ist dieses der Fall.

Bei einem Verzicht auf den oft nicht notwendigen Straßenbau würde die Stadtentwässerung ihre Arbeiten allein durchführen. Die für die Kanäle aufgerissenen Straßen würden in Kanalbreite wieder verdichtet, geteert und so wieder hergestellt. Würde dabei eine rein technische Anpassung an die verbliebene Teerdecke mit kleinen optischen Mängeln akzeptiert, würden sich die Kosten je Straße fast halbieren. Aus hiesiger Sicht wäre das insbesondere in Neben- und Anliegerstraßen akzeptabel. Wo auf Optik geachtet wird, wäre es auch denkbar, lediglich die oberste Asphaltsschicht in voller Breite abzufräsen und neu zu teeren.

Eine Unsitte ist auch die heute anzutreffende Verbreiterung des Fußweges kombiniert mit einer schmaleren Straße. Dieses bedingt wegen der neuen 25 Zentimeter hohen neuen Kantensteine am Übergang Fußweg/Straße und einen neuen Kanal für die jetzt versetzten Regenwassereinflüsse auf der Teerdecke. Auch dieses sollte künftig vermieden werden.